



Einwilligung zur Darstellung von Personenabbildungen auf der Schulhomepage

Die Schule Max-Eichholz-Ring ist im Internet mit einer Homepage vertreten. Für die Gestaltung dieser Homepage ist die Schulleitung verantwortlich. Die Homepage soll die Schule der Öffentlichkeit präsentieren und über ihr pädagogisches Angebot und einzelne Veranstaltungen informieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos auf unserer Homepage abbilden, auf denen auch Schülerinnen und Schüler abgebildet sein können.

Da Personenabbildungen ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, bedarf es einer Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung (Schule Max-Eichholz-Ring, Max-Eichholz-Ring 25, 21031 Hamburg) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen die entsprechenden Bilddaten zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind unverzüglich aus dem Internet zu entfernen. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die auf der Homepage veröffentlichten Informationen und Bilder im Internet weltweit abrufbar sind und gespeichert und verändert werden können. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Bilder von mir bzw. meinem Kind im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung veröffentlicht werden dürfen.

Name der Schülerin / des Schülers in Druckbuchstaben

Klasse der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschriften der Sorgeberechtigten¹ - erforderlich!

Ich bin mit der Nennung meines Namens bzw. des Namens meines Kindes im Rahmen der oben genannten Veröffentlichungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten

¹Bis zum 18. Lebensjahr der Schülerin / des Schülers ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr müssen auch die Schülerinnen / die Schüler ihre Einwilligung erklären.